

# Amtsblatt des Marktes Kaisheim Nr. 18

## Donnerstag, 6. Mai 2021

Nr. 1

### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

#### Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Schützenheim Sulzdorf mit integriertem Grünordnungsplan

##### 1. Änderung, OT Sulzdorf

Der Marktgemeinderat des Marktes Kaisheim hat mit Beschluss vom 20.04.2021 die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schützenheim Sulzdorf“ mit integriertem Grünordnungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB in der Fassung vom 27.10.2020, zuletzt geändert am 20.04.2021 als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schützenheim Sulzdorf“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan im Rathaus des Marktes Kaisheim, Münsterplatz 5, 86687 Kaisheim zu den üblichen Dienststunden, nach vorheriger Terminabsprache, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Marktgemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Kaisheim, 30.04.2021

Scharr

1. Bürgermeister

Nr. 2

**Fälligkeit der 2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer für 2021**

Am 15. Mai 2021 wird die 2. Vorauszahlungsrate der Grund- und Gewerbesteuer fällig. Maßgebend für die Höhe der Rate sind die Steuerbescheide aus Vorjahren, die den Steuerpflichtigen vorliegen. Soweit dem Markt Kaisheim eine Abbuchungsermächtigung erteilt worden ist, werden die fälligen Steuerraten direkt von Ihrem Konto abgebucht. Diejenigen Steuerzahler, welche die Raten an die Kasse des Marktes Kaisheim überweisen, werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten.

Nr. 3

**Fälligkeit der 2. Vorauszahlungsrate der Wasser- und Kanalgebühren für 2021**

Zum 15. Mai 2021 wird die 2. Vorauszahlungsrate der Wasser- und Kanalgebühren fällig. Die Höhe der Vorauszahlungsrate entnehmen Sie bitte der letzten Abrechnung. Diejenigen Bürger, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, erhalten die Vorauszahlungsbeiträge auf ihrem Konto belastet. Diejenigen Bürger, welche die Raten an die Kasse des Marktes Kaisheim überweisen, werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten.

Nr. 4

**Rathaus am 14.05. und 04.06.2021 geschlossen**

Aufgrund der Feiertage bleibt das Rathaus an den Brückentagen, Freitag, 14.05.2021 und Freitag, 04.06.2021 geschlossen.

Nr. 5

**Öffnung des Rathauses für den Besucherverkehr**

Die Gemeindeverwaltung des Marktes Kaisheim schränkt nach wie vor den Kundenverkehr ein. Soweit möglich wird angeraten Anfragen und Anliegen per Telefon (09099/9660-0) oder E-Mail an die Behörde zu übermitteln. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Rathaus & Service - Rathausteam. Falls der Besuch unumgänglich ist, muss vorab ein Termin mit dem jeweiligen Sachbearbeiter vereinbart werden. Wir bitten um Verständnis.

Nr. 6

**Fundgegenstände**

Alle Fundgegenstände können in der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer Nr. 2, abgeholt werden.

Nr. 7

**Recyclinghof Kaisheim**

Der Recyclinghof Kaisheim ist jeden 1. und 3. Samstag jeweils von **13.00 bis 15.00 Uhr** geöffnet.

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Bauschutt angenommen.

Nähere Information erhalten Sie auch unter [www.awv-nordschwaben.de](http://www.awv-nordschwaben.de)

Um Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln wird gebeten.

nächster Termin: 15.05.2021

Nr. 8

**Grünsammelplatz Gunzenheim**

Der Grünsammelplatz in Gunzenheim ist jeden **1. und 3. Samstag** von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet.

Es dürfen nur holzige Gartenabfälle, d.h. Baum- und Astschnitt angeliefert werden.

nächster Termin: 15.05.2021

Nr. 9

**Gemeindebücherei weiterhin geschlossen**

Aufgrund der aktuellen Entwicklung bleibt die Bücherei bis auf weiteres geschlossen.

Nr. 10

**Verlegung Containerstation im OT Gunzenheim**

Die derzeit laufenden Bauarbeiten zur Dorferneuerung in Gunzenheim machen es erforderlich, dass der Standort für die Containerstation vorübergehend in die Nähe des Waldfriedhofes verlegt werden musste.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Nr. 11

**Bayerische Rieswasserversorgung**

Die Verbandsversammlung der Bayerischen Rieswasserversorgung hat am 25.02.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Die Satzung wurde vom Landratsamt – soweit erforderlich – rechtsaufsichtlich genehmigt und im Amtsblatt des Landkreises Donau-Ries Nr. 04 vom 23.04.2021 unter Nummer 4 (Seiten 265 – 266) amtlich bekanntgemacht. Die amtliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2019 erfolgte ebenfalls im Amtsblatt des Landkreises Donau-Ries Nr. 04 vom 23.04.2021 unter Nr. 5 (Seiten 266 – 267).

Die eingangserwähnte Satzung sowie der Geschäftsbericht liegen auch in der Geschäftsstelle der Bayerischen Rieswasserversorgung auf und können während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ebenso finden Sie die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und des Jahresabschlusses 2019 auf der Homepage der Bayerischen Rieswasserversorgung unter [www.rieswasser.de](http://www.rieswasser.de).

Nördlingen, 28.04.2021

Bayerische Rieswasserversorgung

gez. Bernd Hauber

Werkleiter

Nr. 12

**Freie Förderplätze für Bayern:**

**Webseitenprojekt für Azubis gesucht – neuer Förderschwerpunkt Barrierefreiheit**

Mit den Azubi-Projekten setzt sich der Förderverein für regionale Entwicklung e. V. für eine praxisorientierte Ausbildung von Berufsschülern und Studierenden ein. Ziel ist es, dass die Azubis ihr in der Berufsschule erworbenes Wissen im Rahmen von Webseitenprojekten praktisch anwenden können. Dabei arbeiten Sie mit Kommunen, öffentlichen Einrichtungen, Vereinen sowie kleineren Unternehmen zusammen und erstellen ihnen kostenfrei eine Webseite.

**Das Förderprogramm im Überblick:**

- Sie unterstützen Azubis, praktische Berufserfahrung zu sammeln
- Betreuung der Azubis durch IHK-geprüfte Ausbilder
- kostenfreie Erstellung einer nach Ihren Vorstellungen konzipierten Webseite
- Berücksichtigung und Umsetzung der geltenden Datenschutzrichtlinien
- Voraussetzung für die Barrierefreiheit der Webseite sind gegeben
- Musterseite zur Vorschau
- Eigenständiges Aktualisieren der Webseite – ohne Programmiererkenntnisse
- bis mindestens 2030 telefonischer Support bei Fragen und Problemen
- bei Bedarf kostenfreier passwortgeschützter Bereich für interne Dokumente o. ä.

Im Rahmen der Teilnahme am Förderprogramm „Bayern vernetzt“ wird es den Azubis aus den Bereichen Büromanagement, Mediengestaltung und Programmierung ermöglicht, an abwechslungsreichen Webseitenprojekten tätig zu werden und mit Projektpartnern aus Bayern gemeinsam einen modernen und individuellen Internetauftritt zu entwickeln. Nach Projektabschluss erfolgt die Pflege und Bearbeitung eigenständig, ohne dass die Projektpartner hierfür Programmiererkenntnisse benötigen. Die Erstellung der Webseiten ist für die Projektpartner dabei kostenfrei. Lediglich die Kosten für die Webadresse und den Speicherplatz sind selbst zu tragen.

Bei der Erstellung der Webseiten wird sowohl großer Wert auf die geltenden Datenschutzrichtlinien gelegt als auch auf die Barrierefreiheit. Als Grundlage für die Bearbeitung steht den Projektpartnern ein leicht bedienbares, deutschsprachiges Redaktionssystem zur Verfügung.

Auch bei der gestalterischen Umsetzung gehen die Azubis ausführlich auf die Wünsche und Vorstellungen der Projektpartner ein. Sollten außerdem nach Abschluss des Projekts weitere Fragen und Probleme auftauchen, steht den Projektpartnern ein kostenfreier telefonischer Support zu Verfügung, der bis mindestens 2030 gesichert ist.

Durch die Weitergabe dieses Anschreibens ermöglichen Sie den Azubis wertvolle Berufserfahrung zu sammeln. Ob durch eine Veröffentlichung im Amtsblatt oder die Weiterleitung an Vereine, öffentliche Einrichtungen oder kleinere Unternehmen in Ihrer Region – die Projektpartner und Azubis profitieren von den vielseitigsten Webseitenprojekten. Bei Fragen rufen Sie gerne unter der Telefonnummer 0331 55047471 an oder schicken eine E-Mail an [info@azubi-projekte.de](mailto:info@azubi-projekte.de)

Kaisheim, 06.05.2021



Martin Scharr  
1. Bürgermeister